Wernau
Die Stadt am Neckar

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten

(Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a i. V. m. Art. 7 DSGVO, § 4 LDSG BW)

Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle können im Mitteilungsblatt der Stadt Wernau (Neckar) wenn die Betroffenen bzw. die berechtigten Personen (bei Geburten die Sorgeberechtigten, bei Eheschließungen die Ehepartnerinnen/Ehepartner, bei Sterbefällen die Angehörigen oder das von ihnen beauftragte Bestattungsinstitut) hierin einwilligen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Verweigerung entstehen Ihnen keine Nachteile.

1. Angaben zur einwilligenden Person

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon / E-Mail	

2. Anlass der Veröffentlichung

Bitte nur den zutreffenden Abschnitt ausfüllen.

☐ **Geburt**

Name und Vorname des Kindes	
Geburtstag	
Namen der Eltern	

☐ **Eheschließung**

Name und Vorname Ehepartner/in 1	
Name und Vorname Ehepartner/in 2	
Datum der Eheschließung	

☐ **Sterbefall**

Name und Vorname der verstorbenen Person	
Datum des Sterbefalls	

Wernau
Die Stadt am Neckar

3. Einwilligung

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Stadt Wernau (Neckar) zur Veröffentlichung meiner/unserer hier benannten persönlichen Daten im Mitteilungsblatt. Bei Geburten sind beide Unterschriften der Sorgeberechtigten bzw. der Ehepartner notwendig.

Ort, Datum	Unterschrift
Ort, Datum	Unterschrift